

Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch

Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2011

Postulat Nr. P 4/2011**Postulat betreffend Standorte der Asylbewerberunterkünfte**SVP-Fraktion vom 30. Juni 2011; Beantwortung

Wortlaut des Postulates*Antrag:*

Der Gemeinderat wird beauftragt zu schauen, dass keine Asylbewerberunterkünfte in Schulhäusern oder in unmittelbarer Nähe dazu eingerichtet werden.

Begründung:

Den Medien war kürzlich zu entnehmen, dass der Bund zusätzliche Unterkünfte für Asylbewerber sucht. Offenbar will auch die Stadt Thun zusätzliche Unterkünfte für Asylbewerber in Schulanlagen erstellen. Die SVP-Fraktion erachtet es als problematisch, wenn Asylbewerber in der Nähe von Schulen untergebracht werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Vorweg zwei Präzisierungen:

- Die Anfrage zur Nutzung der alten Truppenunterkunft in Allmendingen als Notunterkunft für Asylsuchende wurde am 15. Juli 2011 vom Kanton (Amt für Migration und Personenstand) und nicht vom Bund eingereicht. Vorgesehen war, in dieser Unterkunft Asylsuchende zu unterbringen, die dem Kanton Bern zugewiesen werden.
- Die kantonale Verteilung von Asylsuchenden auf die Regionen/Gemeinden erfolgt bevölkerungsproportional. Die Anzahl der Asylsuchenden im Oberland liegt derzeit deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt (Kanton 0.4 %; Oberland 0.32 %). Dies erklärt, warum sich der Kanton mit seiner Anfrage an den Gemeinderat der Stadt Thun gewendet hat.

Der Gemeinderat hat indessen bereits beschlossen die Anfrage des Migrationsdienstes zur Nutzung der Truppenunterkunft in Allmendingen als Notunterkunft für Asylsuchende abschlägig zu beantworten. In diesem konkreten Fall sind die Voraussetzungen für eine reibungslose Unterbringung nicht gegeben. Die Nutzung einer Anlage als Notunterkunft für Asylsuchende, die sich in unmittelbarer Nähe zu Schulanlagen befindet, kann zu Störungen des Schulbetriebs führen, da zwei unterschiedliche Nutzergruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen aufeinander treffen. Eine kurze Nutzungsdauer, die erfahrungsgemäss bei Notunterkünften zwischen sechs bis zwölf Monate beträgt, die hohen Investitionskosten sowie eine unklare Perspektive, was die Weitervermietung dieser Anlage betrifft, sind weitere Gründe, die für die Annahme dieses Postulats sprechen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Annahme des Postulats.

Thun, 16. November 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller